

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin bei der Ausübung ihrer Aufgaben regelmäßig überwacht. Fortwährend und umfassend wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die strategische Ausrichtung und die Geschäftsentwicklung und -tätigkeit des Unternehmens sowie dessen Beteiligungsgesellschaften informiert. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung sowie der Rentabilität der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat die Berichte der Geschäftsführung eingehend diskutiert und die Entwicklungsperspektiven des Unternehmens erörtert. Dabei hat er sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Leitung der Gesellschaft durch die geschäftsführende Komplementärin überzeugt.

Bei allen grundlegenden, wesentlichen Entscheidungen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Sofern Entscheidungen getroffen oder Maßnahmen beschlossen wurden, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats notwendig war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats die entsprechenden Beschlussvorlagen intensiv geprüft und verabschiedet.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die aktuellen Mitglieder des NorCom Aufsichtsrats sind:

- Dieter Gauglitz (Vorsitzender)
- Dr. Johannes Liebl (Stellvertreter)
- Dr. Johannes Fues

Dieter Gauglitz wurde am 9. Oktober 2019 durch das Amtsgericht München, Registergericht, zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 20. November 2020. Auf der Hauptversammlung am 25. November 2024 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt.

Dieter Gauglitz ist seit Juli 2024 Vorsitzender des Aufsichtsrats. Ebenso ist er Experte für Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Bei Dieter Gauglitz bestehen neben dem Aufsichtsratsmandat bei der KATEK SE keine weiteren Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG.

Dr. Johannes Liebl ist seit 2. Februar 2017 Mitglied im NorCom-Aufsichtsrat. Bestätigt wurde sein Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juli 2017. Auf der Hauptversammlung am 25. November 2024 der Gesellschaft wurde er als Aufsichtsrat wieder gewählt, bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt. Er ist Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat.

Dr. Johannes Liebl hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Dr. Johannes Fues wurde mit Beschluss vom 16. Juni 2025 zum 1. Juli 2025 durch das Amtsgericht München, Registergericht, in den Aufsichtsrat der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA bestellt. Bestätigt wurde das Mandat auf der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 29. August 2025. Er ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2027 beschließt in den Aufsichtsrat gewählt. Er ist Experte für Rechnungslegung im Aufsichtsrat und hat den Vorsitz im Prüfungsausschuss.

Dr. Johannes Fues hat keine Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen gemäß § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG inne.

Beate Junker gehörte dem Aufsichtsrat bis Ende Juni 2025 an. Sie hat ihr Mandat zum 30. Juni 2025 aus persönlichen Gründen vorzeitig niedergelegt.

Mitglieder der geschäftsführenden Komplementärin

Geschäftsführer der NorCom Verwaltungs GmbH, die wiederum geschäftsführende Gesellschafterin der NorCom Information Technology GmbH & Co. KGaA ist, sind Viggo Nordbakk und Wolfgang Schröter.

Viggo Nordbakk fungiert wie bisher als CEO, mit den Schwerpunkten Strategie, Finanzen und Organisation.

Wolfgang Schröter ist Chief Operating Officer (COO). In dieser Position ist er für das Business Development des Unternehmens und den Ausbau des operativen Geschäfts zuständig. Weiter ist er verantwortlich für das Account Management der Großkunden aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 wurden insgesamt zwölf Aufsichtsratssitzungen abgehalten: Am 16. Januar, am 19. Februar, am 27. März, am 28. April, am 22. Mai, am 23. Juni, am 29. Juli, am 4. August, am 25. September am 14. und am 18. November sowie am 4. Dezember 2025. Zudem erfolgten Telefonkonferenzen des Aufsichtsrates sowohl untereinander als auch mit der Geschäftsführung zu aktuellen Themen sowie Gespräche des Aufsichtsratsvorsitzenden mit der Geschäftsführung.

Wesentlicher Bestandteil aller quartalsmäßigen Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung der Geschäftsführung zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung als auch Liquidität, ebenso zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung, zum aktuellen Stand der laufenden Großprojekte, sowie zu Personal- und Finanzthemen. Zusätzlich gab es weitere Aufsichtsratssitzungen zu aktuellen Themen. In 2025

war dies vornehmlich im Zusammenhang mit dem SMIT-Rechtsstreit. Die wesentlichen Themen der einzelnen Sitzungen waren:

In der ersten Sitzung im Januar wurden insbesondere die Strategie und die Planung für das Jahr 2025 besprochen. In der zweiten (Februar) und dritten (März) Sitzung des Jahres lag der Schwerpunkt auf Themen der Jahresabschlussprüfung. Zudem wurde die geschäftliche Entwicklung im ersten Quartal und die Unternehmensrisiken besprochen. Ebenso wurde die Entsprechenserklärung zur aktuellen Fassung des Corporate Governance Kodex verabschiedet. In der vierten Sitzung im April wurden die Ergebnisse des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Wirtschaftsprüfer präsentiert und von den Aufsichtsräten geprüft. Die Vorbereitungen der Hauptversammlung 2025 wurden gestartet. In der fünften Sitzung im Mai war die geschäftliche Entwicklung Schwerpunkt und die Agendapunkte für die Hauptversammlung. Die Vorgehensweise zur Neubesetzung des Aufsichtsrats wurde diskutiert. In der sechsten Sitzung im Juni lag der Fokus auf der geschäftlichen Entwicklung des laufenden Jahres, dem Risikomanagement und der Definition möglicher neuer Risiken wie auch Chancen und deren Implikationen für das Unternehmen sowie der Vorausschau auf das Geschäft bis Ende des Jahres, auf Personalthemen und der Planung der Hauptversammlung. Die siebte (Juli) und achte (August) Sitzung waren ausschließlich für die Besprechung des SMIT-Verfahrens angesetzt und die Diskussion zur weiteren Vorgehensweise. In der neunten Sitzung im September waren neben SMIT-Status vor allem die geschäftliche Entwicklung, Liquidität und Restrukturierungsmaßnahmen der Schwerpunkt der Besprechung. Die zehnte und elfte Sitzung jeweils im November wurden angesetzt, um die weitere Vorgehensweise im SMIT-Verfahren zu besprechen. Zudem wurde die geschäftliche Entwicklung und Liquidität besprochen. Die zwölfte Sitzung im Dezember beschäftigte sich mit der Vorbereitung der Planung, der weiteren Strategie der Gesellschaft sowie dem Vergleichsabschluss zu SMIT und die weitere Liquiditätsplanung.

Auch die Effizienzprüfung, der sich der Aufsichtsrat jährlich unterzieht, war Thema der Dezember Sitzung des Aufsichtsrates.

An den Aufsichtsratssitzungen haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen. Es besteht im Aufsichtsrat ein Prüfungsausschuss. Vorsitzender ist Dr. Johannes Fues (bis zu ihrem Ausscheiden Beate Junker), Stellvertreter Dieter Gauglitz. Darüber hinaus werden alle Aufgaben, die dem Aufsichtsrat obliegen, gemeinschaftlich bearbeitet und verantwortet.

Organisation im Aufsichtsrat gemäß Finanzmarktintegritätsgesetz (FISG)

Das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität ist in wesentlichen Teilen am 1. Juli 2021 in Kraft getreten, vollständig am 1. Januar 2022. Laut § 100 Abs 5 AktG. sind zwei Finanzexperten im Aufsichtsrat gefordert. NorCom entspricht dieser Anforderung: So übernimmt Dr. Johannes Fues im Aufsichtsrat die Funktion des Mitglieds mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Dieter Gauglitz ist Aufsichtsratsmitglied auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Beide qualifizieren sich aufgrund ihres beruflichen Werdegangs für diese Posten. Die Lebensläufe aller Aufsichtsräte sind unter <https://www.norcom.de/aufsichtsrat> einsehbar.

Weiter gibt das FISG vor, einen Prüfungsausschuss zu bilden. Dr. Johannes Fues hat den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Dieter Gauglitz übernimmt seine Stellvertretung. Der Prüfungsausschuss befasst sich nach §107 Abs. 3 Satz 2 AktG insbesondere mit der Qualität der Abschlussprüfung als auch mit der direkten Kommunikation mit dem Abschlussprüfer.

Corporate Governance Kodex

Geschäftsführung und Aufsichtsrat messen der Sicherstellung einer guten Corporate Governance hohe Bedeutung bei. Geschäftsführung und Aufsichtsrat haben sich daher im Geschäftsjahr 2025 mit den Regelungen, Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv auseinandergesetzt und sprechen den darin enthaltenen Empfehlungen ihre grundsätzliche Zustimmung aus. Der Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 wurde am 3. März 2026 durch Geschäftsführung und Aufsichtsrat zugestimmt und der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft am selben Tag zugänglich gemacht.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex einzustufen.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat führt mittels eines Fragebogens eine jährliche Effizienzprüfung durch und leitet daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit ab. Die Effizienzprüfung wird regelmäßig im dritten bzw. vierten Quartal durchgeführt. Geprüft wird in diesem Rahmen, wie effizient der Aufsichtsrat insgesamt zusammenarbeitet und seine Aufgaben erfüllt. Im Geschäftsjahr 2025 hat der Aufsichtsrat eine interne Effizienzprüfung durchgeführt, mit deren Ergebnis er sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2025 intensiv befasst hat. Die Ergebnisse der Prüfung bestätigen eine professionelle, kollegiale und konstruktive Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit den Geschäftsführern, die von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägt ist. Auch ergab die Prüfung, dass Sitzungen effizient organisiert und durchgeführt werden und die Aufsichtsräte adäquat und zeitnah durch die Geschäftsführung informiert werden. Wesentliche Defizite wurden bei der Prüfung nicht festgestellt – auch zwischenzeitlich haben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte ergeben. Grundsätzlich werden einzelne Anregungen zur Effizienz der Zusammenarbeit auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Die nächste Effizienzprüfung ist im dritten Quartal 2026 geplant.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) von der Gesellschaft aufgestellte Jahresabschluss sowie der nach IFRS erstellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden dem Aufsichtsrat zusammen mit dem Lagebericht und dem Konzernlagebericht vorgelegt.

Der Lagebericht enthält unter anderem Informationen in Bezug auf die Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals, bedeutende Stimm- und Kontrollrechte, die Befugnisse der geschäftsführenden Komplementärin, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen sowie wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Der Abschlussprüfer hat in seinen Prüfungsberichten festgestellt, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden, und den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich Lageberichten mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfungsberichte der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH, Hamburg, wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. April 2026 umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Wir haben weiterhin die von der Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse zum 31.12.2025 geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eigenen Prüfung sind keine

Einwendungen zu erheben. Satzungsgemäß obliegt die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31.12.2025 der Hauptversammlung. Der Beschluss bedarf der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin (geschäftsführende Komplementärin).

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei allen Aktionären, die der NorCom ihr Vertrauen ausgesprochen haben. In Anerkennung der im Geschäftsjahr 2025 geleisteten Arbeit sprechen wir der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr tatkräftiges Engagement und ihre Leistungen unseren besonderen Dank aus.

Für eine positive Unternehmens- und Konzernentwicklung im laufenden Geschäftsjahr 2026 wünschen wir viel Erfolg.

München, 30. April 2026